

TEILNEHMER - RICHTLINIEN

für die Nachwuchswettbewerbe im Berufsfotografiegewerbe 2024

LANDESNACHWUCHSWETTBEWERB

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Kategorie FOTOGRAFIE-LEHRLINGE

d.s. Fotografie-Lehrlinge oder Anlernlinge mit einem Dienstverhältnis in einem gewerblichen Fotografiebetrieb oder Lehrlinge zum Medienfachmann/zur Medienfachfrau oder außerordentliche SchülerInnen einer Fotografie-Berufsschule oder einer Berufsschule für den Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau bis inklusive Jahrgang 1997.

2. Kategorie JUNGFOTOGRAFEN und JUNGFOTOGRAFINNEN

d.s. SchülerInnen oder AbsolventInnen der „Graphischen“ oder Ortweinschule (Höhere Abteilung für Fotografie und audiovisuelle Medien oder Kolleg für Fotografie) und Personen mit abgeschlossener Gesellenprüfung und unselbständiger Tätigkeit bis inklusive Jahrgang 1997.

BUNDESTHEMA 2024: „Glas“

Die TeilnehmerInnen können max. ein einzelnes Bild einsenden.

WETTBEWERBSBEDINGUNGEN:

- Color oder SW,
- Studio oder Freilichtaufnahmen,
- Das Bild ist **digital** in einer Größe von mindestens 4006 x 2670 Pixel mit 8 bit Farbtiefe im jpg-Format einzureichen.
- **Wichtig:** Auf der Bildvorderseite darf **KEINE** Signatur aufscheinen!
- Die TeilnehmerInnen müssen ein Mail mit folgenden Angaben an die zuständige Landesinnung übermitteln:
 - ✓ Vor- und Nachname
 - ✓ genaues Geburtsdatum
 - ✓ Anschrift
 - ✓ Kategorie (Fotografen-Lehrling oder JungfotografIn)
 - ✓ Bei Kategorie 1: ob Lehrling/Anlernling unter Angabe des Lehrbetriebs oder ob a.o. SchülerIn unter Angabe der Berufsschule
 - ✓ Bei Kategorie 2: ob SchülerIn oder ehem. SchülerIn mit Angabe der Schule oder ob abgeschlossene Gesellenprüfung mit Angabe dzt. Dienstverhältnis und ehem. Lehrbetrieb

EINSENDESCHLUSS

Übermittlung des Fotos und der oben genannten Angaben an die

Landesinnung Wien der Berufsfotografie
E: berufsfotografie@wkw.at

7. Februar 2025

einlangend.

JURIERUNG

Die Jurierung erfolgt getrennt nach Kategorien. Die JurorInnen dürfen die zu bewertenden Bilder und TeilnehmerInnen nicht kennen.

Die Jury wird es sich nicht leichtmachen. Aus allen Aufnahmen wählt sie pro Kategorie, nach folgenden, objektiven Kriterien, die PreisträgerInnen:

- **Kreativität:** Idee, Konzept, Umsetzung, Bildsprache
- **Gestaltung:** Bildaufbau, Anordnung, Perspektive
- **Technik:** Belichtung, Schärfentiefe, Brennweite, Fokus
- **Pluspunkte können erworben werden durch:** Gelungene Bildbearbeitung, Composing, CGI

Die TeilnehmerInnen erklären sich mit der Verwendung ihrer Bilder im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Wettbewerbe in verschiedenen Medien, in der Fachzeitung der Bundesinnung, auf den Homepages der Bundesinnung (www.berufsfotografie-oesterreich.at, www.berufsfotografen.at inkl. im Newsletter und in den Social Medias) und der Landesinnungen und mit deren Ausstellung durch die Bundes- und Landesinnungen, einverstanden.

Mit der Teilnahme (Einsendung der Bilder) erklären die WettbewerbsteilnehmerInnen, über sämtliche notwendigen Rechte bzw. Genehmigungen an den eingereichten Bildern zu verfügen. Insbesondere verpflichten sich die TeilnehmerInnen des Wettbewerbs, dass der Bildnisschutz (§ 78 UrhG) aufgenommener Personen im Hinblick darauf, dass die Abbildungen dieser Personen für o.a. Veröffentlichungen verwendet werden und diesbezüglich die Bundesinnung und die Landesinnungen schad- und klaglos gehalten werden.

DATENSCHUTZ

Mit der Einreichung der Fotos und in weiterer Folge durch die Registrierung auf der Jurierungsplattform <http://fotowettbewerb.berufsfotograf.at> stimmen die WettbewerbsteilnehmerInnen zu, dass die personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Jurierung gespeichert werden. Eine Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht. Die eingereichten Fotos der nicht ausgezeichneten WettbewerbsteilnehmerInnen werden nach den Preisverleihungen gelöscht.

Von den GewinnerInnen werden die bereitgestellten personenbezogenen Daten bzw. Teile davon für folgende Zwecke verwendet:

- Im Rahmen der Preisverleihungen (Videoeinspielungen, Ausstellungsbilder),
- Für PR-Zwecke in Zusammenhang mit dem Landes- und dem Bundesnachwuchswettbewerb (u.a. Presseaussendungen, Medien, die über die Wettbewerbe berichten, Nachbericht, Webseite, Social Medias, Newsletter),
- Für Ausstellungen, bei denen die Gewinnerbilder gezeigt werden.

In diesem Fall werden die bereitgestellten personenbezogenen Daten drei Jahre archiviert und können ausschließlich im Zusammenhang mit den oben angeführten Zwecken weiterhin genutzt werden. Es besteht ein jederzeitiges Auskunftsrecht und Recht auf Berichtigung von Daten.

Als technischen Dienstleister für die gegenständliche Einreichplattform bedient sich die Bundesinnung dem Unternehmen Werbeagentur Gössler & Sailer OG. Diese verarbeitet die bereitgestellten personenbezogenen Daten und Fotos ausschließlich im Zusammenhang mit dem Bundesnachwuchswettbewerb im Auftrag der Bundesinnung. Jegliche andere Verwendung außerhalb der Einreichplattform und der damit notwendigen Verarbeitungen zur Umsetzung ist der Werbeagentur Gössler & Sailer OG untersagt.